



Stadt Halle (Saale)

28.02.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2019:

**zu 7.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04914**

Abstimmungsergebnis:**Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 3 „Zuwendungsempfänger“:
Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. ~~Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien und parteinahe Stiftungen.~~
2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

